



„Beitragsordnung“

§ 1 Grundlage

Die Satzung des Freundeskreises Neubrandenburger Philharmonie/Konzertkirche e.V. legt die Festlegung der Beitragsordnung in die Verantwortung der Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung bestätigt bzw. verändert die Beitragsordnung im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- | | | |
|-----|--|----------|
| 2.1 | Einzelmitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von | € 40,00 |
| 2.2 | Korporative Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag je Vereinsmitglied von | € 1,00 |
| 2.3 | Kommunale Körperschaften, Institutionen und andere juristische Personen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens | € 200,00 |
| 2.4 | Rentner, Auszubildende, Studenten und Arbeitslose zahlen einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag von jährlich | € 20,00 |
| 2.5 | Ehepartner und/oder andere in der Hausgemeinschaft lebende Familienangehörige zahlen auf der Grundlage von 2.1 und 2.4 | 50 % |
| 2.6 | In besonderen, begründeten Fällen kann eine Beitragsreduzierung beantragt werden. Der Vorstand entscheidet bei der folgenden Vorstandssitzung. | |

§ 3 Leistungen

- 3.1 Die Mitglieder werden regelmäßig über die Aktivitäten des Freundeskreises informiert.
- 3.2 Der Freundeskreis strebt an, die Teilnahme an mindestens einem Konzert pro Spielzeit zu Sonderkonditionen zu ermöglichen.

§ 4 Fälligkeiten

- 4.1 Die zu zahlenden Mitgliedsbeiträge sind jeweils für das laufende Geschäftsjahr/ Kalenderjahr bis spätestens 01. März zu bezahlen.
- 4.2 Es wird angestrebt/gebeten, die Beitragszahlung per Lastschriftinzug zu ermöglichen.
- 4.2 Bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern im Laufe des Geschäftsjahres/Kalenderjahres wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben. Dieser ist innerhalb von einem Monat nach der Zusendung der Mitgliedsbestätigung fällig.

§ 5 Bankverbindungen

Die Mitgliedsbeiträge sind auf das Konto des „Freundeskreis Nbdg Philharmonie/KK“ bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin IBAN: DE05 1505 0200 3080 8014 22 BIC: NOLADE21NBS zu überweisen.

§ 6 Beitrags- und Spendenbescheinigungen

Die Mitglieder und andere Personen erhalten für Mitgliedsbeiträge bzw. Spenden über € 200,00 eine Spendenbescheinigung. Für Beiträge und Spenden bis € 200,00 ist der Zahlungsbeleg ausreichend, wenn dieser die Steuernummer des Freundeskreises 072/141/03251 K031 und das Datum des Freistellungsbescheides des Finanzamtes: 20.01.2017 enthält.

§ 7 Sonstiges

Mitglieder gem. § 2, 2.2 und 2.3 haben jeweils mit der Beitragsüberweisung Veränderungen hinsichtlich Vorstandschaft, Mitgliederzahl und abgeordneten Vertretern mitzuteilen.

Diese Beitragsordnung wurde am 27.01.09 beschlossen; sie tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Neubrandenburg, 27. Januar 2009

(redaktionell zuletzt angepasst am 14. April 2018)

Im Original gezeichnet:

Dr. Axel Tiemann, Vorsitzender